

Entwicklungstendenzen der Sozialstruktur der BRD 1996 – 2019

Teil II: Selbstständige und „mithelfende Familienangehörige“

In Z 127 hatten wir eine allgemeine Übersicht zur Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit von 1996 bis 2019 gegeben.¹ Die Eckjahre 1996, 2007 und 2019 waren ausgewählt worden, um in etwa eine Vergleichbarkeit der sozialstatistischen Daten zu gewährleisten und die „Sonderfaktoren“, die durch den Umbruch der wieder kapitalistischen Verhältnissen unterworfenen ostdeutschen Gesellschaft in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ausgelöst wurden, sowie Verzerrungen durch den Krisenzyklus möglichst auszuschließen. In diesem Beitrag wird eine kurze Übersicht zur Entwicklung der sozialstatistischen Gruppe der „Selbstständigen“ und der mit ihnen eng verbundenen „Unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen“ gegeben. In Teil I hatten wir für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Wesentlichen die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zugrunde gelegt, die mit Blick auf die innere Gliederung des gesellschaftlichen Arbeitskörpers nach Wirtschaftszweigen am aussagekräftigsten sind. Bei der Übersicht zu den sozialstatistischen Hauptgruppen (Selbstständige, abhängig Beschäftigte) stützen wir uns in erster Linie auf die Mikrozensus-Daten für die genannten Eckjahre, die hier hinsichtlich der erhobenen Merkmale aussagekräftiger sind. Dazu wird eine Reihe anderer Erhebungen herangezogen. Aus methodischen Gründen bestehen bekanntlich bei Angaben zu gleichen sozialstatistischen Gruppen zwischen VGR (sh. z.B. Erwerbstätige: Tab. 1 in Z 127, S. 68) und Mikrozensus (in diesem Teil: Tab. 1, S. 142) deutliche quantitative Differenzen. Das muss aber nicht weiter irritieren, da es im Folgenden in erster Linie um Trends und Relationen geht, die sich im Rahmen vergleichbarer Erhebungen (hier insbesondere der Mikrozensus-Erhebungen) im Ablauf des letzten Vierteljahrhunderts zeigen.

1 Überblick 1996 – 2019

Unter der sozialstatistischen Kategorie der „Selbstständigen“ werden ihrer Klassenzugehörigkeit nach völlig unterschiedliche Sozialcharaktere zusammengefasst.²

¹ Vgl. André Leisewitz/John Lütten, Entwicklungstendenzen der Sozialstruktur der BRD 1996 – 2019. Teil I: Erwerbstätigkeit/Erwerbslosigkeit, in: Z 127 (September 2021), S. 67-81.

² „Selbstständige sind Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschließlich selbstständiger Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflichen Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister/-innen.“ Stat. BA FS 1, R. 4.1, 2019, S. 10. Wir haben es hier nur am Rande mit Teilen der Bourgeoisie, im Wesentlichen mit Angehörigen der selbstständigen Mittelschichten einschl. Intelligenz zu tun. Beachtliche Teile dieser Selbstständigen arbeiten und leben unter ausgesprochen unsicheren, prekären Bedingungen. Diese Gesichtspunkte der sozialen Lage werden im Rahmen dieser Artikelserie später noch einmal gesondert aufgenommen.

Die Hauptgruppen unterscheiden sich danach, ob sie nur von der Verwertung der eigenen Arbeitskraft leben oder auch fremde Arbeitskraft ausbeuten. Allen Selbstständigen ist gemein, dass sie in der kleinen oder kapitalistischen Warenproduktion bzw. -zirkulation (Handel) tätig sind und auf der Basis der Verwertung eigener (Solo-Selbstständige) und/oder fremder Arbeitskraft (Selbstständige mit Beschäftigten) Güter erzeugen oder Dienstleistungen erbringen und als Waren oder persönliche Dienste vermarkten oder mit ihnen handeln.³ „Unbezahlt mithelfende Familienangehörige“ sind nicht entlohnte und rentenversicherte familiäre Arbeitskräfte im nichtkapitalistischen, kleinbetrieblichen Sektor vornehmlich der Landwirtschaft, des Handwerks, Kleinhandels und Gastgewerbes.⁴

Anders als abhängig Beschäftigte unterliegen Selbstständige keinem Weisungsrecht⁵ eines Arbeitgebers bzw. Vorgesetzten. Die darin begründete Vorstellung von Selbstständigkeit und ökonomischer Unabhängigkeit findet jedoch ihre engen Grenzen in der Einbindung in den ökonomischen Gesamtprozess (Konkurrenz, Abhängigkeit von ökonomisch mächtigeren Vorlieferanten, Auftraggebern, Abnehmern, Kreditgebern; abhängige Einbindung als Selbstständige mit eigenem Kapital in Formen von Gesellschaftskapital wie bei Pächtern von Tank- und Raststellen, Franchising-Unternehmen, Kooperationsmodellen im Einzelhandel – REWE, Edeka etc.).

Hauptgruppen

Die statistisch größte Gruppe der Selbstständigen sind heute die sog. „*Solo-selbstständigen*“ (Selbstständige ohne Beschäftigte), die oftmals unter abhängigen („Scheinselbstständige“) oder prekären Bedingungen arbeiten. Hierher gehören Zuerwerbsbauern, die Selbstständigkeit mit abhängiger Erwerbstätigkeit verbinden, ebenso wie gutsituierte freiberuflich Tätige mit Hochschulqualifikation und hohem Einkommen (selbstständige Intelligenz).

Unter den *Selbstständigen mit Beschäftigten* finden sich Angehörige der selbst-

³ Kleine Warenproduktion: „Selbstständige“, die Kleineigentum (Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstände) mit ihrer eigenen Arbeitskraft verwerten. Kapitalistische Warenproduktion beruht auf der Anwendung fremder Arbeitskraft. Zwischen kleiner und kapitalistischer Warenproduktion bestehen natürlich Übergangszonen. Bei der Erbringung von Dienstleistungen (DL) durch einen Selbstständigen oder von ihm angestellte Arbeitskräfte befindet sich der Arbeitsgegenstand zumeist im Besitz eines Dritten – z.B. das zu reparierende Auto –, kommt in diesem Fall also nicht als Ware auf den Markt. Dies gilt auch für die personalen DL. Der Dienstleistungsbegriff ist aber weiter; hierunter wird auch Warenproduktion gefasst (z.B. Erzeugung einer Software durch einen IT-Dienstleister).

⁴ Sh. Stat. BA FS 1, R. 4.1, 2019, S. 10. Zur Entwicklung und inneren Differenzierung der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts vgl. IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950-1970, Teil II, Sozialstatistische Analyse, 2. Halbband, Frankfurt/M. 1974, S. 17-139 (beide Halbbände nachfolgend zit. als IMSF II/1 und II/2).

⁵ Vgl. mit allen Details: Dietlinde-Bettina Peters, Das Weisungsrecht der Arbeitgeber, München 2019 (S. 3: „Keine Weisung gegenüber Selbstständigen“). In der bürgerlichen Sozialstruktur-Literatur erscheint diese Selbstständigkeit („eigenständige Unternehmer“) als Ausdruck von ökonomischer Unabhängigkeit und Hauptkennzeichen des sog. „Mittelstandes“. Vgl. Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, 7. A., Wiesbaden 2014, S. 153-183.

ständigen Mittelschichten (Handwerker, kleine Gewerbetreibende, Kleinunternehmer im Handel und DL-Bereich u.a.m.) und der Intelligenz (z.B. niedergelassene Ärzte; Rechtsanwälte) ebenso wie fungierende Eigentümer-Kapitalisten⁶, zu denen hier Selbstständige mit 10 Beschäftigten und mehr gerechnet werden.

Trend 1996-2019

In der *ersten Dekade* (1996 bis 2007) nimmt die Gesamtgruppe der Selbstständigen und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen von 3,8 auf 4,6 Mio. zu (+0,8 Mio.); ihr Anteil an allen Erwerbstätigen steigt in dieser Phase von 10,5 auf fast 12%. Noch 2011, nach der großen Krise, werden 4,5 Mio. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige im Mikrozensus registriert, was einem Erwerbstätigenanteil von 11,6% entspricht. In den folgenden Jahren vermindert sich – bei deutlicher Zunahme der Erwerbstätigenzahl insgesamt – der Umfang der Gruppe bis 2019 um gut eine halbe Mio. Er ist 2019 absolut gesehen um rd. 0,2 Mio. Personen größer als 1996, der Anteil an allen Erwerbstätigen ist aber auf 9,6% 2019 gefallen.

Tab. 1: Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige (Mikrozensus) 1996, 2007 und 2019 (in Tsd. und Prozent)

	1996		2007		2019	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
(1) Erwerbstätige	35.982	100,0	38.163	100,0	42.379	100,0
(2) Selbstständige	3.409	9,5	4.160	10,9	3.957	9,3
ohne Beschäftigte	1.641	4,6	2.323	6,1	2.152	5,1
mit bis zu 10 Beschäftigten	1.419	3,9	1.512	4,0	1.328	3,1
mit mehr als 10 Beschäftigten	349	1,0	316	0,8	420	1,0
(3) Unbezahlt mithelfende Familienangehörige	385	1,1	396	1,0	119	0,3
(2) + (3) zusammen	3.794	10,5	4.556	11,9	4.076	9,6

Nach: Stat. BA, FS 1, R. 4.1.2, 1996, Tab. 25; 2007, Tab. 4.2; FS 1, R. 4.1, 2019, Tab. 8.2 (Summendifferenzen: Rundungsdifferenzen und ein geringer Anteil von Befragten ohne Angabe).

Der *Rückgang in der letzten Dekade* betrifft die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (-280 Tsd.), die Solo-Selbstständigen (-170 Tsd.) und die selbstständigen Mittelschichten (bis 10 Beschäftigte, -184 Tsd.). Der Sektor der Selbstständigen mit 10 und mehr Beschäftigten nimmt dagegen um rd. 100 Tsd. Personen zu.

Der *Erwerbstätigenanteil der Selbstständigen* verändert sich zwischen 1996 und 2019 bei einem Anstieg um gut eine halbe Million Personen kaum. Der Zuwachs um 16% in den anderthalb Jahrzehnten ist etwas schwächer als der der Erwerbstätigen insgesamt (+ 18%). Am ausgeprägtesten ist der Zuwachs der *Soloselbstständigen* mit +30% in der Gesamtphase. Sie sind die einzige Gruppe, deren Erwerbstätigenanteil gestiegen ist (von 4,6 auf 5,1%; im Mikrozensus 2011 lag er sogar bei 6,3%). Die *Eigentümer-Kapitalisten* unter den Selbstständigen (Selbstständige

⁶ Manager-Kapitalisten mit Anstellungsvertrag und sonstige Kapitalfunktionäre, Finanzkapitalisten, die kein eigenes Unternehmen betreiben usw. fallen natürlich nicht unter diese statistische Kategorie.

mit mehr als 10 Beschäftigten) machten 1996 mit 349 Tsd. rd. 1% der Erwerbstätigen aus. Das war 2019 bei etwas erhöhter absoluter Zahl (420 Tsd.) genauso. Leicht rückläufig in der Gesamtperiode sind die zu den *selbstständigen Mittelschichten* gehörenden Selbstständigen mit 1-10 Beschäftigten: Ihre absolute Zahl nimmt von 1996 bis 2007 von 1,4 auf 1,5 Mio. zu (um die 4% der Erwerbstätigen), geht dann aber bis 2019 auf 1,3 Mio. oder 3,1% Erwerbstätigenanteil zurück.

Für die in konservativen Leitartikeln und Kommentaren gelegentlich gefeierte „wachsende Selbstständigkeit“ bleiben die *Solosebstständigen* verantwortlich. Zwischen 1996 und 2011 wächst deren Anteil an der Erwerbstätigen von 4,6 auf 6,3% – das waren 1,6 bis 2,4 Mio. Personen. 2019 machen sie mit 2,2 Mio. gut 5% der Erwerbstätigen aus. Etwa die Hälfte von ihnen betätigte sich 2019 als „Dienstleister“ in der Land- und Forstwirtschaft, im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie bei Unternehmensdienstleistungen und im Kommunikations-/Informationsgewerbe. Solosebstständigkeit war dabei nicht bei den jüngeren, sondern bei den älteren Erwerbstätigen (45-64 Jahre) überproportional vertreten.⁷ Ihr Anstieg in den frühen 2000er Jahren geht auf die Förderung der sog. „Ich-AGs“ im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung durch „Existenzgründungszuschüsse“ (bis 2009) bzw. „Gründungszuschüsse“ zurück, die seit 2013 weitgehend auslaufen sind. Sog. „Existenzgründungen“ (start-ups) sind nach Angaben der KfW von 1,5 Mio. (2002) kontinuierlich auf 0,5 Mio. (2020) zurückgegangen. Dies wird auch mit der relativ großen Beschäftigungsnachfrage in den zurückliegenden Jahren und der Einführung des Mindestlohns in Verbindung gebracht.⁸

Der Erwerbstätigenanteil der *unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen* geht in der Gesamtperiode weiter deutlich zurück, von 1,1 auf 0,3% – Folge sowohl des Betriebs- und Beschäftigungsabbaus in der Landwirtschaft wie auch des Übergangs in bezahlte Beschäftigung inner- wie außerhalb des Agrarsektors und der mit Hartz IV beschlossenen und zum 1.1.2005 wirksam gewordene Änderung der Meldepflicht, nach der nicht mehr der Unternehmer, sondern die Sozialversicherung entscheidet, ob ein mithelfender Familienangehöriger der Sozialversicherungspflicht unterliegt.⁹

Rückblick 1950 – 2019

Tab. 2 vergleicht die Entwicklung der Gesamtgruppe Selbstständige und mithelfende Familienangehörige für 1996 bis 2019 im historischen Rückblick mit der in

⁷ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/solosebststaendige.html>.

⁸ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gründungsmonitor/KfW-Gründungsmonitor-2021.pdf>. Knapp 80% der Neugründungen sind „Sologründungen“ (nur eine Person), weniger als die Hälfte „Vollerwerbsgründungen“. Nur etwas mehr als die Hälfte der Neugründungen existiert länger als fünf Jahre. Vgl. auch FAZ v. 9.7.2021. Zu den „Notgründungen“: ZEW, Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Solo-Selbstständigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Mannheim 2020, S. 45ff. 2017 waren an einem solo-selbstständig geführten Unternehmen im Schnitt 2,1 Solo-Selbstständige beteiligt. Ebd., S. 47.

⁹ Vgl. auch BT-Drs. 15/5251.

der alten BRD für 1950 bis 1970. Zwischen 1950 und 1970 war der Erwerbstätigenanteil der Gesamtgruppe von über 30% auf unter 18% gefallen. Im Vierteljahrhundert von 1970 bis 1996 reduziert sich dieses im Wesentlichen zu den selbstständigen Mittelschichten gehörende Konglomerat weiter auf knapp 11%. Dagegen ist von 1996 bis 2019 nur noch ein schwacher Rückgang um 1% zu konstatieren. Der Abbau der Mithelfenden ist dagegen ein durchgängiger Prozess der Marginalisierung: Halbierung des Erwerbstätigenanteils von 1950 bis 1970, weiterer drastischer Abbau im nächsten Vierteljahrhundert von 7 auf 1% und auf 0,3% bis 2019.

Tab. 2: Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige (Mikrozensus) 1950/1970 und 1996/2019 (in Mio. und Prozent)

	1950		1970		1996		2019	
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
(1) Erwerbstätige	21,9	100,0	26,3	100,0	36,0	100,0	42,4	100,0
(2) Selbstständige	3,4	15,6	2,8	10,7	3,4	9,5	4,0	9,3
(3) Unbez. mithelfende Familienangehörige	3,3	14,9	1,8	6,9	0,4	1,1	0,1	0,3
(2) + (3) zusammen	6,7	30,5	4,6	17,6	3,8	10,5	4,1	9,6

1950 u. 1970, BRD: IMSF II/1, S. 179, Tab. 2/51; 1996 u. 2019: sh. Tab. 1.

Der Erwerbstätigenanteil der formal „Selbstständigen“ ging von 1950 bis 1970 um ein Drittel zurück. Er vermindert sich auch im folgenden Vierteljahrhundert, wenn auch nur noch schwach und bleibt dann relativ stabil, wobei (s.o.) dies z.T. auf die Zunahme der Soloselbstständigen zurückzuführen ist.

2 Strukturentwicklungen 1996-2019

Die nachfolgenden Strukturdaten zu Beschäftigungs- und Tätigkeitsbereichen, Qualifikation etc. stützen sich auf die Mikrozensususerhebungen einschl. Sondererhebungen der entsprechenden Jahre.¹⁰

Wirtschaftsbereiche

Wirtschaftszweige¹¹, in denen die Zahl der *Selbstständigen* von 1996 bis 2019 absolut und/oder relativ (bezogen auf die Gesamtzahl der Selbstständigen) zurückgeht, sind

- Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (Rückgang von 331 Tsd. auf 178 Tsd.¹²),

¹⁰ Herangezogen werden die Mikrozensus-Zusatzerhebungen zur Stellung im Betrieb. Vgl. Stat. BA, FS 1, R. 4.1.2, 1996, Tab. 18. Die für die Jahre 2007, 2011, 2015 und 2019 unveröff. Tabellen BAA 3.14 (Erwerbstätige in Privathaushalten nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Voll- und Teilzeittätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Bildungsabschluss und Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb) und BAA 3.16 (Erwerbstätige in Privathaushalten nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb) wurden freundlicherweise vom Stat. BA übermittelt.

¹¹ Wirtschaftsunterbereiche nach WZ 2008, Tiefengliederung für den Mikrozensus.

¹² Von 275 Tsd. landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarstrukturerhebung 2016) wurden 89% von

Bergbau/Verarbeitendes Gewerbe (von 398 auf 278 Tsd.), Handel/Reparatur von KFZ/ Gastgewerbe (von 938 auf 689 Tsd.). Im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nimmt die Selbstständigenzahl zwar geringfügig zu (von 111 auf 125 Tsd.), relativ jedoch ab. Insgesamt vermindert sich der Anteil dieser Branchen an allen Selbstständigen von über der Hälfte (52%) auf weniger als ein Drittel (32%). In den Bereichen Landwirtschaft und Bau entspricht dies in etwa der allgemeinen Erwerbstätigen-Entwicklung.¹³

Wirtschaftszweige mit deutlichem Zuwachs an selbstständig Erwerbstätigen sind:

- Baugewerbe (Zuwachs von 356 Tsd. auf 467 Tsd.); Verkehr/Lagerei/Kommunikation (von 128 auf 262 Tsd.); Grundstücks- und Wohnungswesen/wirtschaftliche Dienstleistungen (von 479 auf 868 Tsd.) sowie öffentliche und private Dienstleistungen (von 666 auf 1.075 Tsd.). Der Anteil dieser Branchen erhöht sich von weniger als der Hälfte (48%) auf mehr als zwei Drittel (67,5%). Der relative und absolute Zuwachs von selbstständig Erwerbstätigen ist in den DL-Sektoren noch ausgeprägter als der Erwerbstätigenzuwachs insgesamt. Dominante Branchen sind Handel/Reparatur von KFZ/Gastgewerbe (aber abnehmend) sowie die DL-Branchen.

Bei den *Unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen* dominieren Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (hier sind 1996 49% der Gruppe tätig, 2019 45%) und Handel/Reparatur von KFZ/ Gastgewerbe (1996: 22%, 2019: 27%). Von 1996 bis 2007 hatte in allen Branchen mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft/Fischerei die Beschäftigung von Mithelfenden – wenn auch nur geringfügig – zugenommen; in der folgenden Dekade geht sie u.a. nach Änderung des Meldeverfahrens (s.o.) in allen Wirtschaftsbereichen drastisch zurück.

Tätigkeitsfelder

Welche Tätigkeiten übten *Selbstständige* überwiegend aus? 1996 wie 2019 sind dies zuerst *Persönliche Dienstleistungen* (1,1 bzw. 1,6 Mio. Personen). Der Anteil an allen Selbstständigen steigt von 31% 1996 auf über 40% 2019. Der zweitgrößte Tätigkeitsbereich *Handel/Reparatur* geht im Zeitverlauf von 0,8 auf 0,6 Mio. zurück, die Anteile liegen bei 23% (1996) und unter 15% (2019). An dritter Stelle folgt *Anbauen/Gewinnen/Herstellen* mit knapp 19% 1996 und noch 14% 2019 (Rückgang um 90 Tsd. Erwerbstätige). Erst an vierter Stelle kommt *Marketing/PR/Management* (1996 360 Tsd. Personen, knapp 11%; 2019 479 Tsd. oder 12% aller Selbstständigen). Geschätzt ein Viertel der Selbstständigen ist 2019 unmittelbar mit materieller Produktion befasst; 1996 war dies noch etwa ein Drittel. Nach Branchen war 1996 etwa die Hälfte der Selbstständigen in Bereichen der materiellen Produktion tätig, 2019 noch ein Drittel (s.o., Diffe-

Einzelunternehmern bewirtschaftet (Rest Personengesellschaften). 117 Tsd. (48%) der Einzelunternehmen waren Haupterwerbsbetriebe. Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, BT-Drs. 19/14500, S. 53.

¹³ Vgl. Tab. 2 in Leisewitz/Lütten, a.a.O., S. 71. In einigen Branchen wie Energie- und Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und in der öffentlichen Verwaltung spielt selbstständige Erwerbstätigkeit keine Rolle.

renz zu DL). Hier zeigt sich, dass ein beachtlicher Teil der Selbstständigen insbesondere in verarbeitenden und Bau-Gewerbe zumindest überwiegend nicht mehr unmittelbar in den branchenspezifischen Arbeitsprozess eingebunden ist, sondern im Büro Leitungs-, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten ausübt.

Bei den *Mithelfenden* dominiert mit Abstand *Anbauen/Gewinnen/Herstellen* (Agrarsektor; 1996 48%, 2019 noch 40%. Der Rückgang von 185 auf 48 Tsd. zeigt die Marginalisierung dieses Tätigkeitsbereichs in aller Deutlichkeit). *Büro- und vergleichbare Tätigkeiten* sind 1996 das zweitstärkste Arbeitsfeld, das in der ersten Dekade noch deutlich zunimmt (100 Tsd.), dann auf 17 Tsd. Personen zurückgeht; hier ist u.a. das Überwecheln in bezahlte Tätigkeit im Rahmen von Familienbetrieben anzunehmen.

Qualifikationsstruktur

Der Anteil der Selbstständigen *ohne beruflichen Abschluss* vermindert sich von 1996 bis 2019 von 17 auf 12%. Bei den Erwerbstätigen insgesamt ist der Anteil derer ohne entspr. Berufsabschluss mit knapp 22 bzw. 18% in den Vergleichsjahren deutlich höher. *Hoch- und Fachhochschulausbildung* hatten demgegenüber 1996 ein knappes Viertel und 2019 ein gutes Drittel aller Selbstständigen. Bezogen auf alle Erwerbstätigen waren dies 1996 14%, 2019 23%. Leicht unterrepräsentiert sind bei den Selbstständigen *Lehre/Berufsausbildung/Fachschulabschluss* (Differenz ca. 5%). Insgesamt haben Selbstständige also ein höheres Qualifikationsniveau als die Erwerbstätigen insgesamt, wobei der Qualifikationsanstieg im letzten knappen Vierteljahrhundert in beiden Gruppen ähnlich verlaufen ist.

Tab. 3: Selbstständige (Mikrozensus) 1996, 2007 und 2019, Qualifikationsstruktur (in Tsd. und Prozent)

	1996		2007		2019	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Selbstständige	3.409	100,0	4.160	100,0	3.957	100,0
Lehre/Berufsausbildung/ Fachschulabschluss	2.042	59,9	2.488	59,8	2.106	53,2
Akademische Ausbildung	785	23,0	1.164	28,0	1.385	35,0
Ohne beruflichen Abschluss	583	17,1	485	11,7	459	11,6

Mikrozensus (sh. FN 10)

Bei der bis 2019 stark dezimierten Gruppe der *Mithelfenden* hat der Anteil derer ohne beruflichen Abschluss von 46% 1996 auf 24% 2019 abgenommen (einfache Helfertätigkeiten etc.). Der Anteil unbezahlt *Mithelfender* mit akademischer Ausbildung (10 Tsd. und weniger) machte 1996 knapp 3%, 2019 fast 7% aller *Mithelfende* aus. Zur größten Gruppe mit *Lehre/Berufsausbildung/Fachschulabschluss* gehörte mehr als Hälfte bzw. zwei Drittel der *Mithelfenden* an. Auch hier ein deutlicher Qualifikationszuwachs.

Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil selbstständig Erwerbstätiger in den einzelnen Qualifikationsgruppen mit steigender Qualifikation zunimmt: 2016 lag der Anteil der Soloselbstständigen und der Selbstständigen mit Beschäftigten an den

Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung bei 3,2 bzw. 2,3%; bei den Erwerbstätigen mit Lehre oder Fachschulabschluss waren es 4,5 bzw. 3,1% und bei Erwerbstätigen mit Hochschule oder Meisterausbildung 8,6 und 8%.¹⁴

Berufsgruppen

Solo-Selbstständige und Selbstständige mit Beschäftigten unterscheiden sich deutlich nach Berufsgruppen. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2016.¹⁵ Die drei mit Abstand größten Berufsgruppen bei den *Selbstständigen mit Beschäftigten* waren „Geschäftsführung und Vorstand“, „Human- und Zahnmedizin“ und „Gastronomie“. Solo-Selbstständige spielen in diesen Berufsgruppen eine untergeordnete Rolle. Die größten Berufsgruppen der *Solo-Selbstständigen* waren demgegenüber „Landwirtschaft“, „Körperpflege“ (Friseurgewerbe, Kosmetik u.a.m.), „Versicherungs- und Finanz-Dienstleistung“ und „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ (z.B. Erwachsenenbildung, Musikpädagogik, IT-Anwendungstraining).

Tab. 4: Selbstständige – große Berufsgruppen 2016 (in Tsd.)

	Erwerbstätige insgesamt	Selbstständige insgesamt	Selbstständige mit Beschäftigten	Solo-Selbstständige
Geschäftsführung und Vorstand	651	371	308	63
Human- und Zahnmedizin	454	182	158	24
Landwirtschaft	348	159	61	98
Körperpflege	348	137	52	85
Versicherungs- u. Finanz-DL	936	132	50	82
Gastronomie	774	120	89	31
Lehrtätigkeit an außerschul. Bildungseinrichtungen	209	88	6	82

Nur in 15 der 50 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gab es 2016 mehr Selbstständige mit Beschäftigten als Solo-Selbstständige. Insgesamt liegt der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen (ohne „Geschäftsführung und Vorstand“) in allen Wirtschaftsbereichen zwischen 54 und 60%.

Zugänge und Verbleibraten

Tab. 5 zeigt den Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit für 2006, 2011 und 2016. Nach der Krise 2008ff. war der Zugang in Selbstständigkeit gegenüber 2006 leicht erhöht. In der zweiten Dekade ging er dagegen deutlich zurück. Der Anteil

¹⁴ Michael F. Maier, Boris Ivanov, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Forschungsbericht BMAS 514), Mannheim 2018, S. 21.

¹⁵ Die folgenden Angaben nach Maier/Ivanov, a.a.O., S. 21ff., Sonderauswertung des Mikrozensus 2016. Zu den Berufsgruppen sh. Bundesagentur für Arbeit (Hrg.), Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020. Bd. 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg 2020.

der Solo-Selbstständigen lag 2006 bei 70%, 2016 bei 76%.

Tab. 5: Zugänge zur Selbstständigkeit 2006, 2011 und 2016 nach Erwerbsstatus (in Tsd. und %)

	2006	2011	2016
Zugänge zur Selbstständigkeit	700 Tsd.	754 Tsd.	463 Tsd.
Vorheriger Erwerbsstatus:	%		
Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende	66,4	69,8	46,8
Arbeitslose	14,4	6,3	5,7
Schüler, Studierende	6,5	11,0	10,2
Ruhestand, Vorruhestand	4,3	6,4	30,1
Hausfrau, Hausmann	3,6	4,2	4,7
Sonstiges	3,3	1,6	1,1

Daten nach Maier/Ivanov, a.a.O., S. 25ff.

2006 und 2011 entfielen auf den Übergang aus abhängiger Erwerbstätigkeit in Selbstständigkeit zwei Drittel der Zugänge; 2016 (bei deutlicher Ausweitung der Erwerbstätigkeit insgesamt, also günstiger Arbeitsmarktkonstellation) nur noch knapp die Hälfte. Der Zugang aus Arbeitslosigkeit war immer schwach und ging in der zweiten Dekade weiter zurück. Dagegen nahm der Anteil von Übergängen aus Schule/Studium in Selbstständigkeit leicht zu. Ein ausgeprägter Zuwachs zeigt sich bei Älteren, die sich bei (Früh-)Verrentung noch selbstständig machen.

Die Summation der Zugänge übersteigt die Bestandszahlen wesentlich. Das verweist auf relativ kurze Verweildauern in der Selbstständigkeit. Die Verfolgung mehrerer Kohorten anhand von Daten des SOEP ergab, dass nach einem Jahr im Durchschnitt noch ca. 50% der „neuen“ Selbstständigen weiter selbstständig tätig waren, nach zwei Jahren noch 30%. Die Verbleibrate sank nach mehreren Jahren bis auf ca. 10% ab. Der Übergang in Selbstständigkeit erwies sich also als risikoreich und zumeist zeitlich begrenzt und zudem ideologisch („start ups“) stark überhöht.

3 Selbstständige nach sozialökonomischen Sektoren

Die innere Gliederung der Selbstständigen ergibt sich aus den verschiedenen Abstufungen und Besonderheiten des von ihnen verwerteten Eigentums. In Tab. 1 waren die Selbstständigen nach drei Gruppen differenziert worden: Solo-selbstständige, Selbstständige mit bis zu 10 und solche mit 10 und mehr Beschäftigten. Dem entsprechen einfache/kleine Warenproduktion mit individuellem Eigentum des unmittelbaren Produzenten bzw. Dienstleisters – Sektor der selbstständigen Mittelschichten in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen – und, ab 10 Beschäftigte gerechnet, der Sektor kapitalistischen Eigentums. In diesem Sektor sind mit jeweils unterschiedlichem ökonomischem und politischem Gewicht und Interessen¹⁶, mit unterschiedlichen betrieblichen Sozialbeziehungen

¹⁶ Auf diesen Aspekt kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. In den Untersuchungen zum Verbandswesen wird „die strukturelle Interessendifferenz zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auf der einen Seite und den Interessen der Großunternehmen auf

und gewerkschaftlichen Organisationsmöglichkeiten kleine, Groß- und Konzernbetriebe bzw. -unternehmen zu unterscheiden. Entsprechend kann nach *sozialökonomischen Sektoren* differenziert werden, die hier auch erkennen lassen, wie groß die Beschäftigtengruppen der Lohnabhängigen sind, die den einzelnen Segmenten der Selbstständigen auf betrieblicher Ebene gegenüberstehen.¹⁷

Tab. 6: Unternehmen insgesamt und „eigentümergeführte Unternehmen“ 2017 nach Anzahl und Beschäftigten

Unternehmen nach Beschäftigtenzahl	0-9		10-49		50-499		>500		gesamt	
	Unternehmen pro Unternehmensklasse und Prozent aller Unternehmen									
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
(1) Unternehmen insg.	2.891	88,3	309	9,5	67,9	2,1	5,4	0,16	3.274	100
(2) „Eigentümergeführte Unternehmen“	2.533	77,4	259	7,9	34	1,0	1,4	0,04	2.828	86,4
Anteil (2) an (1) in %	88		84		50		26		86	
	Beschäftigte pro Unternehmensklasse und Prozent aller Beschäftigten									
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
(1) Unternehmen insg.	6,1	21	5,5	19	7,7	26	10,2	35	29,5	100
(2) „Eigentümergeführte Unternehmen“	5,4	18,3	4,4	14,9	3,3	11,2	2,6	8,8	15,7	53,2
Anteil (2) an (1) in %	89		80		76		25		53	

Daten zusammengestellt und berechnet nach ZEW/ifm 2019, Tab. B-2 und B-3, S. 9-10. Soloselbstständig geführte Unternehmen 2016: ca. 1,1 Mio. (ZEW 2020, a.a.O., S. 47).

In Tab. 6 werden die Unternehmen der BRD insgesamt und sog. „Eigentümergeführte Unternehmen“ nach Beschäftigtengrößenklasse und der jeweiligen Gesamtzahl der Beschäftigten verglichen. Das ZEW geht von insgesamt 3,3 Mio. Unternehmen aus, von denen 2,8 Mio. zu den „eigentümergeführten“ Unternehmen gehören, bei denen zumindest ein Eigentümer in der Unternehmensleitung tätig ist.

der anderen Seite“ regelmäßig hervorgehoben. Vgl. Achim Lang/Volker Schneider, Wirtschaftsverbände, in: Thomas von Winter/Ulrich Willems (Hrsg.), Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden 2007, S. 221-243, hier: S. 231. Das erklärt auch das sehr unterschiedliche Organisationsverhalten von Klein- und Großunternehmen in Arbeitgeberverbänden. Vgl. dazu Wolfgang Schröder, Arbeitgeberverbände, ebd., S. 198-220.

¹⁷ Vgl. IMSF II/2, S. 21ff. Da die Mikrozensus-Angaben (vgl. Tab. 1) sich nicht auf Unternehmen, sondern auf Arbeitsstätten beziehen, sind sie für eine weitergehende Aufschlüsselung schlecht zu verwenden. (Zu den Kategorien Unternehmen, Betrieb und Arbeitsstätte vgl. Stat. BA, FS 1, R. 4.1, 2019, S. 222.) Hier wird die Unternehmensstatistik von ZEW/ifm für 2017 zugrunde gelegt: ZEW/ifm Mannheim, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 5. A., München 2019 (Hrg. Stiftung Familienunternehmen). Als „eigentümergeführte Unternehmen“ gelten Unternehmen, „die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden ... und in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat“. Ebd., S. 4.

Dieser hohe Anteil ergibt sich daraus, dass annähernd 99% der „eigentümergeführten Unternehmen“ (alle Unternehmen: knapp 98%) in den *Sektor der Kleinunternehmen* mit bis zu 49 Beschäftigten fallen. 1,2% gehören in die Unternehmensklasse von 50 bis 500 Beschäftigten (kleine und mittlere Bourgeoisie), ganze 0,05% (1.400 Unternehmen) in die Klasse ab 500 Beschäftigte. Mit wachsender Beschäftigtenzahl und Kapitalgröße nimmt der Anteil der „eigentümergeführten Unternehmen“ stark ab (Kleinstunternehmen bis 9 Beschäftigte: 88%; mittelgroße und Großunternehmen über 500 Beschäftigte: 26%).

Über 85% aller Unternehmen sind Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten (77%) bzw. Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten (8%), in denen der Eigentümer zugleich Chef im Betrieb ist. In diesem kleinbetrieblichen Sektor der selbstständigen Mittelschichten arbeitete 2017 mit fast 10 Mio. Erwerbstätigen etwa ein Drittel der abhängig Beschäftigten. Die Arbeits- und Lebenswelt in diesen Unternehmen wird stark von der unmittelbaren Präsenz des Eigentümers geprägt.¹⁸ Die hier tätigen Selbstständigen in Landwirtschaft, Handwerk, Kfz-Werkstätten, Kleinhandel, Dienstleistungen etc. arbeiten zumeist selbst unmittelbar mit ihren Arbeitern und Angestellten zusammen, die sie gleichzeitig anzuleiten haben und denen gegenüber sie als Chef Weisungsrecht haben. Kulturell besteht in diesem Arbeitsmilieu zwischen den abhängig Beschäftigten und ihren Chefs zumindest in den mit Handarbeit verbundenen Branchen – Handwerk, verarbeitendes Gewerbe, Kleinindustrie, Landwirtschaft – i.d.R. keine große Barriere (man duzt sich, isst und feiert zusammen, benutzt die gleichen sanitären Einrichtungen und fährt oft zusammen auf die Arbeitsstelle). Gewerkschaftliche Organisation und Gegenmachtbildung ist in diesem Milieu außerordentlich schwierig.¹⁹

Anders i.d.R. in den Kleinbetrieben der sog. „Freien Berufe“, insbesondere dort, wo die spezifische akademische Qualifikation der Selbstständigen als Ärzte, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Steuerfachleute, Ingenieure, Architekten usw. die Basis ihrer Berufstätigkeit ist. Hier dürfte die soziale und kulturelle Distanz zu den Beschäftigten ausgeprägter sein. Im Unterschied dazu sind in den mittelgroßen Unternehmen (50-499 Beschäftigte) fungierende Eigentümerkapitalisten i.d.R. nicht mehr in den unmittelbaren Arbeitsvollzug eingebunden. Die soziale und kulturelle Distanz zwischen Eigentümer und Belegschaft

¹⁸ Vgl. z.B. Hermann Kotthoff/Josef Reindl, *Die soziale Welt kleiner Betriebe. Wirtschaften, arbeiten und Leben im mittelständischen Industriebetrieb*, Göttingen 1990.

¹⁹ Betriebsräte können in Betrieben mit mindestens 5 Beschäftigten gewählt werden. In der Betriebsgrößenklasse 5-50 Beschäftigte (Kleinst- und Kleinbetriebe), in der (ZEW-Daten, Tab. 6) ca. 40% der Beschäftigten aller und 62% der Beschäftigten in „eigentümergeführten“ Unternehmen arbeiten (auf dieser Ebene dürften Betrieb und Unternehmen noch weitgehend identisch sein), sind Betriebsräte nur sehr schwach vertreten: 2006 wie 2019 nur in 6% der Betriebe mit 10 bzw. 9% der Beschäftigten dieser Betriebsgrößenklasse. Anders ist die Situation bei Betrieben mit über 50 Beschäftigten: hier gab es 2006 und 2019 BR in 56 bzw. 44% der Betriebe mit 72 bzw. 64% der Beschäftigten. Erst auf dieser Ebene ist die elementare Form einer kollektiven gewerkschaftlichen Organisation und Interessenvertretung weit verbreitet. Daten nach IAB-Betriebspanel 2006, 2019.

bleibt damit gewahrt und das Verhältnis zur Belegschaft nimmt einen eher patriarchalen Charakter an. Die soziale und politische Bedeutung des kleinbetrieblichen Milieus der selbstständigen Mittelschichten und kleinen Eigentümerkapitalisten ist nicht zu unterschätzen.²⁰

4 Politische Interessenverallgemeinerung – Verbände

Das Feld der selbstständigen Mittelschichten und Eigentümerkapitalisten wird durch eine breit gefächerte Verbändestruktur abgedeckt, die in den verschiedenen Branchen und Wirtschaftszweigen der Verallgemeinerung und Durchsetzung der im Einzelnen sehr unterschiedlichen Eigentumsinteressen insbesondere gegenüber und durch den Staat dienen soll. Der Organisationsgrad der Selbstständigen in solchen Interessenverbänden ist groß. Um nur einige Beispiele zu nennen: Der *Bauernverband* reklamiert aktuell eine Organisationsquote von annähernd 90% (Landes- oder Kreisbauernverbände).²¹ Der *Zentralverband des Deutschen Handwerks* ist nicht nur wirtschaftlicher Interessenverband (mit 42 Fachverbänden als Dachorganisation der Innungen), er repräsentiert auch die Handwerkskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Berufsausbildung, Prüfungswesen), in denen für die Handwerksbetriebe Pflichtmitgliedschaft besteht. Die Fach- und Innungsverbände haben zudem die Funktion von Arbeitgeberorganisationen.²² Der *Bundesverband der Freien Berufe* ist Dachorganisation von über 40 Interessenverbänden, die die speziellen Interessen von niedergelassenen Ärzten, Apothekern, Anwälten, Ingenieuren, Journalisten, Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern, IT-Beratern, Unternehmensberatern usw. zu verallgemeinern und nach außen zu vertreten haben.²³ Dabei zeigt sich überall, dass diese Verbände bis in die Spitzen der politischen und Wirtschaftseliten vernetzt sind. Das Großkapital bedient sich z.T. gerade auch dieser Verbände, um über sie für seine eigenen Interessen breitere Resonanz und Durchsetzungskraft zu gewinnen.²⁴

²⁰ 42% der Auszubildenden machten 2019 ihre Lehre in Kleinbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. BIBB, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, Tab. A7.1-2.

²¹ Vgl. auch Elmar Rieger, Bauernverbände, in: Winter/Willems, a.a.O., S. 294-315. Rieger gibt eine Organisationsquote der Haupterwerbslandwirte von fast 99% an, was angesichts der hohen Bedeutung der Transferzahlungen von EU, Bund und Ländern für das Einkommen der Haupterwerbsbetriebe (2017/18 rd. 41%) und der Rolle des Bauernverbands als pressure group durchaus plausibel ist. Vgl. Agrarpolitischer Bericht, a.a.O., S. 68.

²² Vgl. Lang/Schneider, a.a.O., S. 224f.

²³ <https://www.freie-berufe.de/verband/mitgliederorganisation/>

²⁴ So sind z.B. im Kuratorium der „Stiftung Familienunternehmen“ (Auftraggeber der o.a. Erhebung des ZEW zu „eigentümergeführten Unternehmen“) mit einem Viertel der Sitze Großkonzerne vertreten und sonst im wesentlichen Repräsentanten von Firmen mit 400 und mehr Beschäftigten. Vgl. Michael Hartmann, Die Abgehobenen, Frankfurt/M. 2018, S. 147/148. Hartmann macht auch darauf aufmerksam, dass jedes zweite der 100 größten deutschen Unternehmen sich in Familienbesitz oder unter Familienkontrolle befindet (wie BMW, VW, Henkel, Merck). Die Mitglieder von Eigentümerfamilien machen im Sektor des Großkapitals jedoch nur einen kleinen Teil der Unternehmenschefs aus. Ebd., S. 65f., 138.